



Herausforderungen und Potenziale bei der Umsetzung der Teilzeitausbildung an Berufsschulen

Erkenntnisse einer Befragung an Berufsschulen in Hessen

Renate-Anny Böning, 10.11.2023, Digital

- 1. Servicestelle Teilzeit-Ausbildung Hessen**
- 2. Potenzial- und Bedarfsanalyse: Teilzeitausbildung an Berufsschulen**
- 3. Ergebnisse der Befragung**
- 4. Regelungs- und Gestaltungsbedarfe**

1 Servicestelle Teilzeit-Ausbildung Hessen

Serviceestelle Teilzeit-Ausbildung in Hessen (2021-2022)

Organisation



Finanzierung bis 12/2022: Mittel des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie.

Ziele

- Erhebung von regionalen Bedarfen
- Motivierung von Betrieben, weitere Angebote für Teilzeitausbildung zu schaffen
- Erhöhung der Akzeptanz von Teilzeitausbildung bei allen beteiligten Akteur*innen
- Stärkung der Vernetzung der vorrangig regional angesiedelten Akteur*innen
- Ausweitung der Teilzeitausbildung auf schulische Ausbildungen
- Kooperationsangebot an Berufsschulen

Serviceestelle Teilzeit-Ausbildung in Hessen (2023-2024)

Organisation

Hessische Ministerium
für Soziales und Integration

BWHW

TAff in Hessen

Begleitgremium

Finanzierung 23/24: ESF+-Programm „Impulse der Arbeitsmarktpolitik“ (IdeA) und Mittel des Landes Hessen

Ziele

- Ausweitung der Netzwerk- und Verweisstruktur zur zielgerichteten Information von TZ-Ausbildungsinteressierten
- Stärkung der Vernetzung der vorrangig regional angesiedelten Akteur*innen
- Verstetigung des Beratungsangebotes zur TZA für Unternehmen
- Informationspaket an Berufsschulen
- Aufbau eines integrierten Berichtswesens zur Teilzeitausbildung in Hessen
- Vorbereitung eines Modellprojekt zur Flexibilisierung und Digitalisierung

2 Potenzial- und Bedarfsanalyse: Teilzeitausbildung an Berufsschulen

Potenzial- und Bedarfsanalyse: Teilzeitausbildung an Berufsschulen

Ausgangslage

Bei einer Ausbildung in Teilzeit findet der Berufsschulunterricht in Vollzeit statt.

Die Anwesenheitspflicht in der Berufsschule kann, insbesondere für Auszubildende mit Betreuungsaufgaben, ein wesentliches Hemmnis für die Ausübung einer Teilzeitausbildung darstellen.

Zielsetzung

Identifikation von fördernden und hemmenden Faktoren für die Umsetzung.

Definition von Kriterien für die erfolgreiche Umsetzung des schulischen Teils der Teilzeitausbildung im Rahmen der Dualen Ausbildung.

Vorgehensweise

Onlinebefragung von Berufsschulen

Interviews mit Teilzeitauszubildenden

Experteninterviews mit Mitarbeitenden von Bildungsträgern

Ergebnis

Formulierung von Regelungs- und Gestaltungsbedarfen

in Abstimmung mit den Partnern und Ministerien

Befragung der Berufsschulen

Eckdaten

Methode:

Teilstandardisierte explorative Onlinebefragung

Aufbau der Befragung:

24 Fragen untergliedert in 11 Fragegruppen
Fragetypen: Teils offene, teils geschlossene Fragen

Reichweite:

Alle 15 staatlichen Schulämter bzw. die 104 staatlichen Berufsschulen in Hessen

Befragungszeitraum:

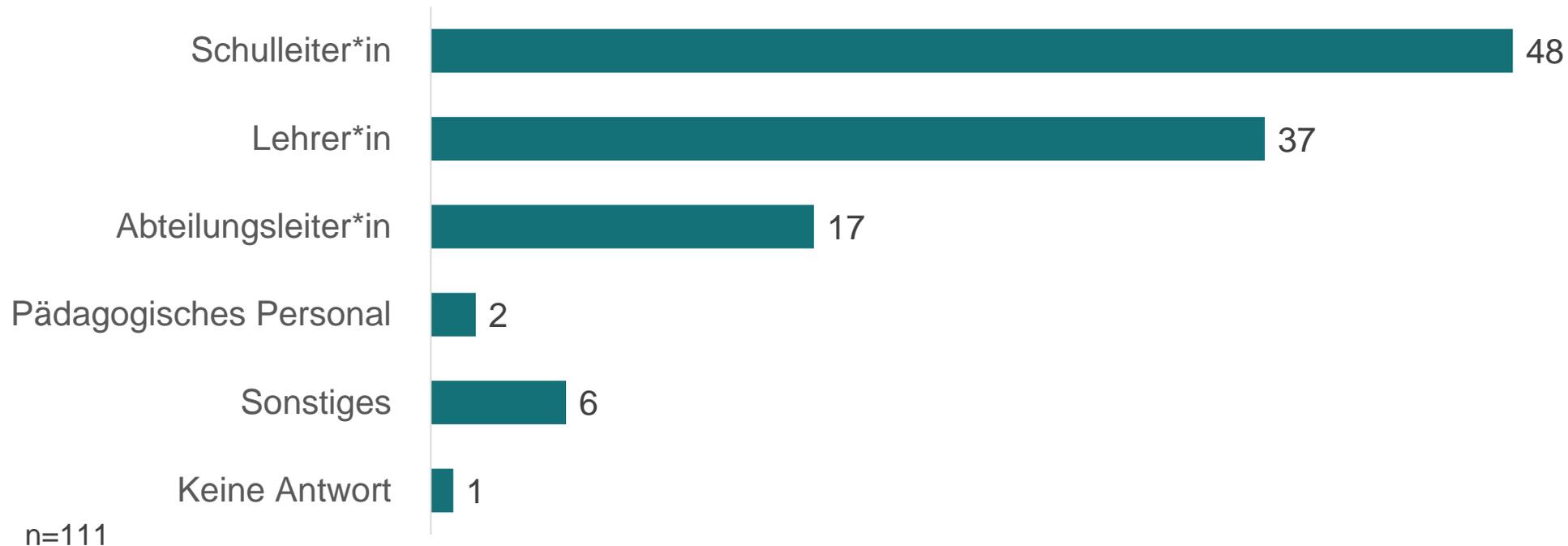
04.07. – 05.08.2022

Rücklauf:

111 vollständige Datensätze

3 Ergebnisse der Befragung

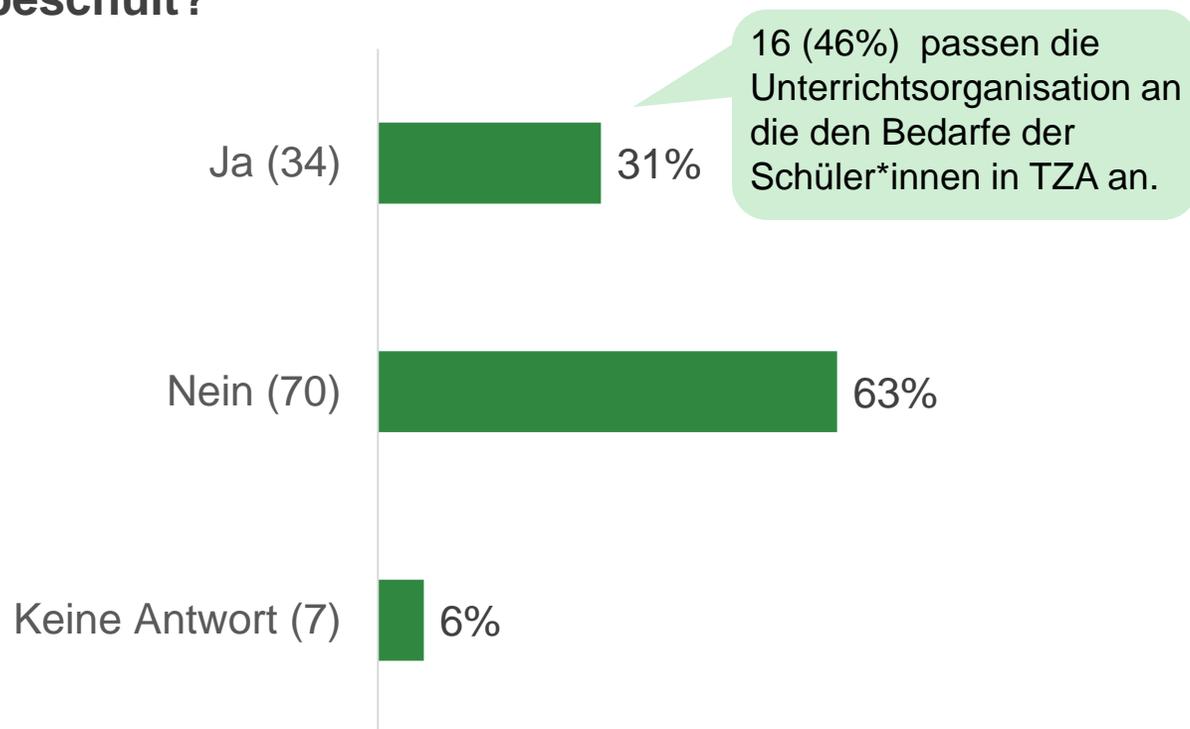
Welche Funktion nehmen Sie an der Schule wahr?



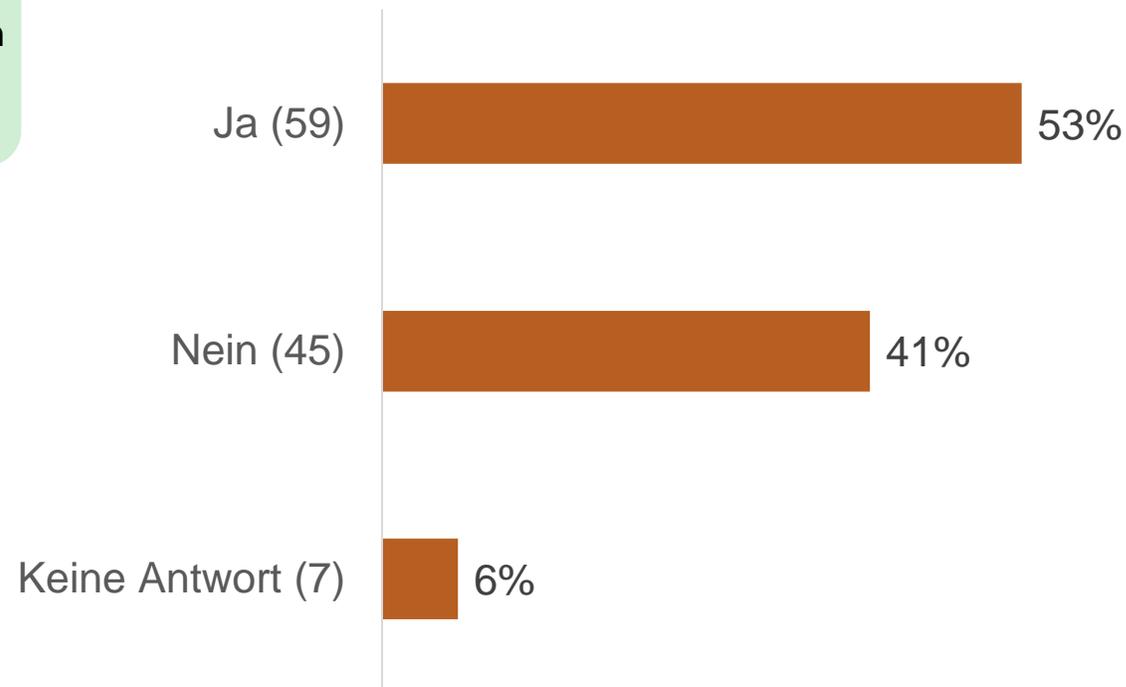
Annahme: Es wurden mindestens **48 Berufsschulen** erreicht (Abgeleitet von Funktion → Schulleiter*in)

Erfahrungen und Kenntnisstand

Haben Sie bereits Schüler*innen in TZA beschult?

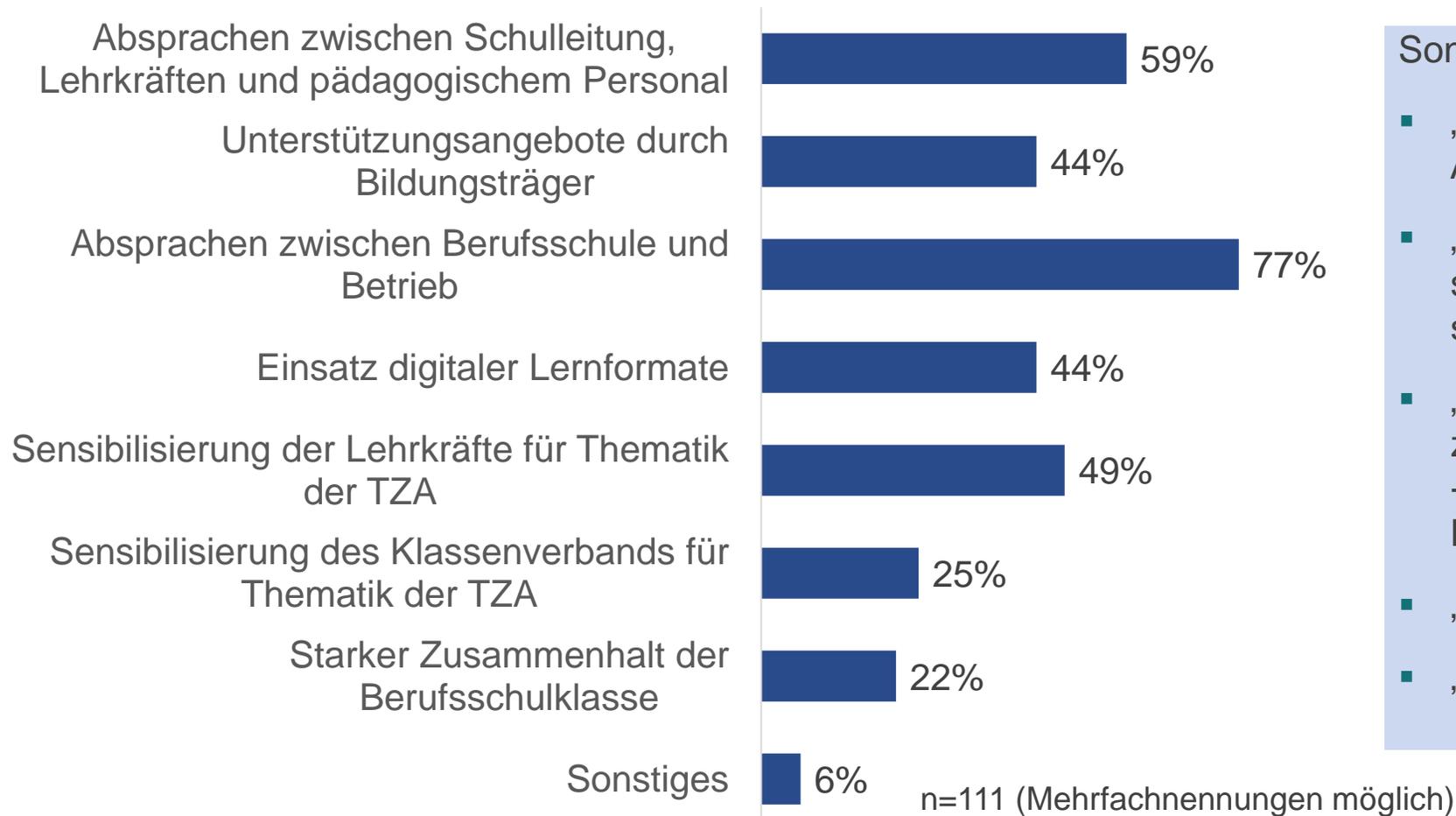


Ist Ihnen die Gesetzesnovelle bereits bekannt?



n=111

Welche Faktoren begünstigen die Umsetzung des schulischen Teils der Teilzeitausbildung?

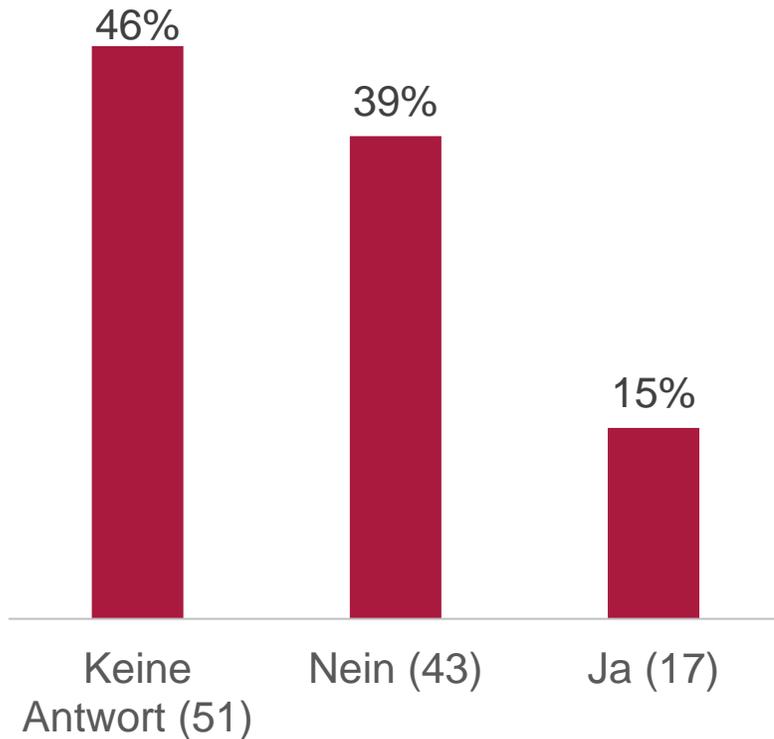


Sonstige Antworten (Auswahl):

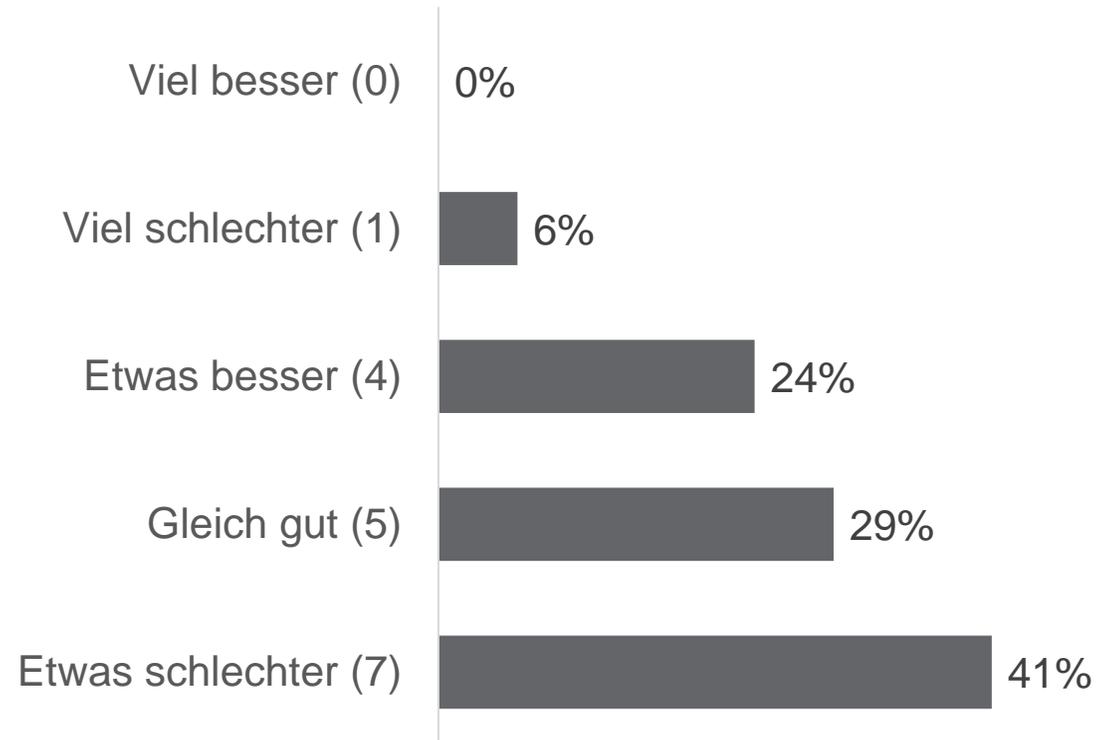
- „TZA-Auszubildende, bisher keine Anfrage“
- „Eine Verkürzung der BS-Zeit wäre sinnvoll, da 8 Schulstunden häufig schwer umsetzbar sind mit Kindern“
- „Mehr Ressourcen um den zusätzlichen Aufwand für Lehrkräfte + Schulleitung zu kompensieren; Lösungen für die Blockphasen“
- „Starker Wille der Auszubildenden“
- „Bereitschaft der Betriebe“

Digital gestützter Distanzunterricht

Führen Sie digital gestützten Distanzunterricht bei Schüler*innen in TZA durch?



Wie schätzen Sie die Lernerfolge Ihrer Schüler*innen in TZA bei digital gestütztem Distanzunterricht im Vergleich zu Präsenzunterricht ein?



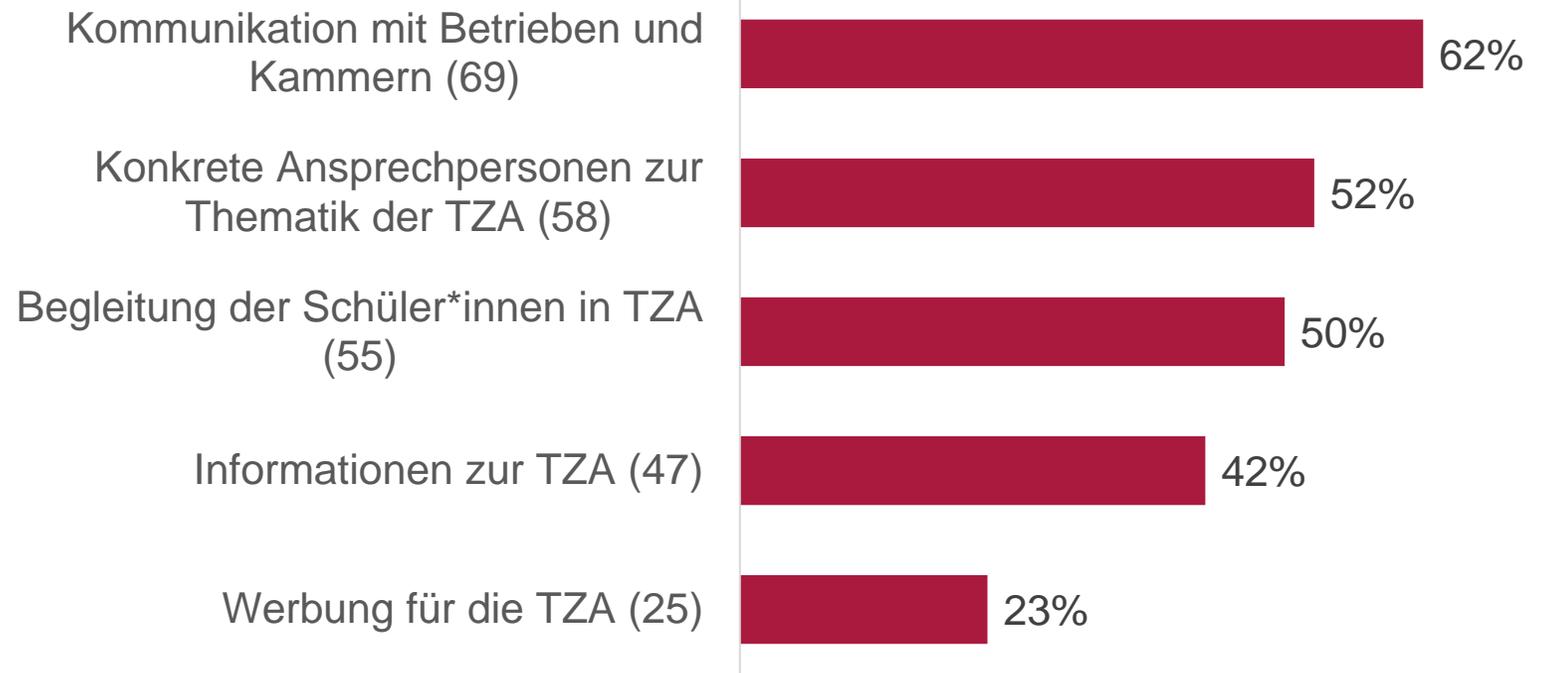
Informations- und Unterstützungsbedarf

In welcher Form würden Sie gerne zukünftig Informationen über Teilzeitausbildung erhalten?

Schriftliches Informationsmaterial (53%)
 Website (40%)
 Informationsveranstaltung (25%)
 Interaktiv gestalteter Workshop (9%)

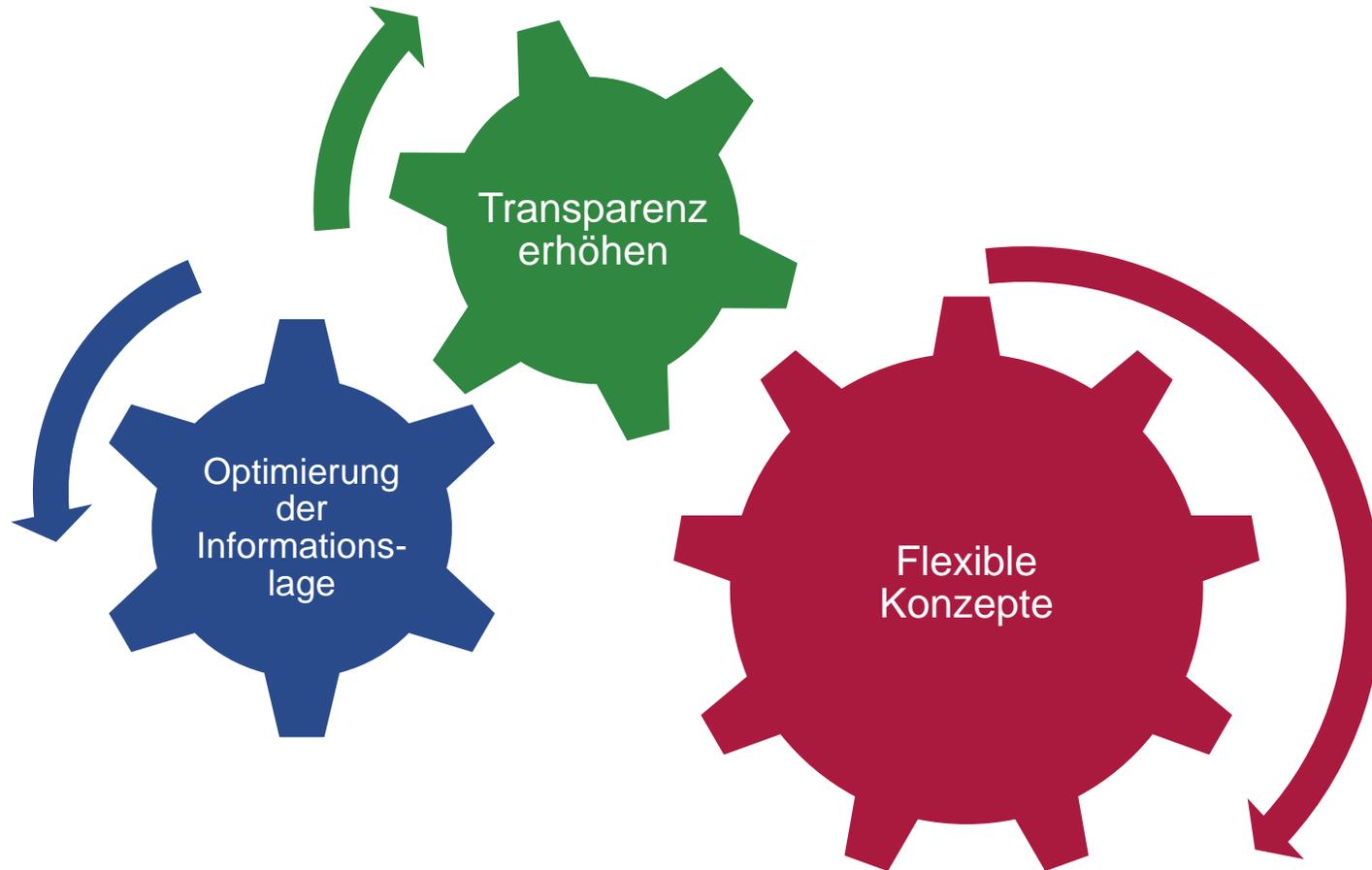
n=111 (Mehrfachnennungen möglich)

In welcher Form würden Sie sich konkrete Unterstützung von einer externen Servicestelle für die Thematik der TZA wünschen?



4 Regelungs- und Gestaltungsbedarfe

Regelungs- und Gestaltungsbedarfe an Berufsschulen



Bereitstellung von Informationen für:

- Berufsschulen
- Betriebe
- Auszubildende

Dokumentation der Auszubildenden in Teilzeit in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD)

Entwicklung von flexiblen Umsetzungskonzepten für Rahmenlehrpläne und Ausbildungsrahmenpläne.

Unterrichtsorganisation bei der Verlängerung einer Teilzeitausbildung.

Regelungs- und Gestaltungsbedarfe an Berufsschulen

Regelungsbedarf I:

Die Informationslage in Bezug auf die Option der Teilzeitausbildung im Rahmen des dualen Ausbildungsmodells ist aufseiten der Berufsschulen, der (potentiellen) Auszubildenden und der Betriebe noch sehr schwach.

Regelungsbedarf II:

Die (Berufs)schulen dokumentieren jede*r Schüler*in in einem sogenannten Schulverwaltungsverfahren, der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD).

Die dort aufgeführten Daten enthalten neben den persönlichen Kontaktdaten u.a. Stammdaten über die Schullaufbahn, Daten über die Art der Ausbildung und den Ausbildungsbetrieb.

Die LUSD dokumentiert bisher jedoch nicht die Art des Ausbildungsverhältnisses, ob regulär oder in Teilzeit. Einzig die zuständigen Kammern erfassen diese Information im Rahmen ihrer Ausbildungsverträge. Dies führt dazu, dass Lehrkräfte in den meisten Fällen nicht darüber informiert sind, welche*r Schüler*in eine Ausbildung in Teilzeit absolviert. Hier müssten die Grundlagen für Transparenz abgestimmt werden.

Regelungsbedarf III:

Im Rahmen einer TZA geht die Verlängerung der Ausbildungszeit im Betrieb automatisch mit einer Verlängerung der Ausbildung in der Berufsschule einher, da per Hessischem Schulgesetz über die gesamte Dauer des Ausbildungsverhältnisses Berufsschulpflicht besteht (HSchG § 62 Abs. 2). Sowohl für die Rahmenlehrpläne als auch für die Ausbildungsrahmenpläne müssen Konzepte für eine flexible Umsetzung im Rahmen einer Teilzeitberufsausbildung entwickelt werden. Hier stellt sich konkret die Frage, welche Berufsschulklasse von Auszubildenden in TZA nach Ablauf des für die reguläre Berufsausbildung vorgesehenen Berufsschulunterrichts besucht wird. Dies wirft für alle Bundesländer die Frage auf, wie damit umzugehen ist.

Regelungsbedarf IV:

Im Rahmen der Teilzeitausbildung reduziert sich derzeit in der Regel die Ausbildungszeit im Betrieb überproportional zur eigentlichen Reduzierung der Teilzeitausbildung, da die Berufsschule weiterhin in regulärem Umfang (Vollzeitäquivalent) besucht wird. Bisher sind in diesem Kontext nur Einzelfallentscheidungen bekannt, die zu einer (nachträglichen) Verkürzung der gesamten Berufsausbildung trotz Teilzeitmodell geführt haben.

Es wird nach Lösungen gesucht, wie sich die Berufsschulen bei der Verlängerung einer Teilzeitausbildung organisieren.

Die Berufsschule leistet einen wesentlichen Beitrag, um die Prüfung erfolgreich zu absolvieren.

Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH

involas

Renate-Anny Böning

Herrnstraße 53
63065 Offenbach am Main

Telefon 069 27224-721

Fax 069 27224-30

E-Mail renate-anny.boening@involas.com

www.involas.com